



Gebührenreglement

- Baubewilligung
- Schutzraumgenehmigung
- Tankanlagen
- Feuerschau
- Reklamen
- Beanspruchung von öff. Areal

Januar 1997

• Gemeinderat

Gebührenreglement

Gestützt auf § 5 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) vom 19. Januar 1993 sowie auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindgesetz) vom 19. Dezember 1978 wird folgendes Gebührenreglement erlassen:

1. Vorentscheide

1,0 ‰ der geschätzten Bausumme (bei Gebäuden gem. kubischer Berechnung nach SIA Norm 116), mindestens aber Fr. 200.00. Bei Erteilung der Baubewilligung wird diese Gebühr nicht angerechnet.

2. Baugesuche

2.1 Bewilligte Baugesuche

2,0 ‰ der Bausumme bis zu einer Bausumme von 15 Mio Franken. Massgebend für die Berechnung der Gebühren ist die Schätzung des Aarg. Versicherungsamtes AVA (zuzüglich Kosten für die Umgebungsarbeiten).
1,5 ‰ der Bausumme für den 15 Mio Franken übersteigenden Betrag.

2.2 Ablehnung

1,0 ‰ der geschätzten Bausumme

2.3 Rückzug

nach Aufwand (der Stundenansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt)

2.4 Projektänderung

0,3 ‰ der Bausumme, mind. Fr. 100.00

2.5 Anfragen, vorläufige Stellungnahme

nach Aufwand (der Stundenansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt)
mind. Fr. 50.00

2.6 Bagatellgesuche

nach Aufwand (der Stundenansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt)
mind. Fr. 200.00

2.7 Besondere Aufwendungen

- Unvollständige od. mangelhafte Unterlagen
- zusätzliche Baukontrollen durch Nichtbefolgung der Bauordnung oder besonderer Weisungen und Auflagen
nach Aufwand (der Stundenansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt)

2.8 Publikation

nach Aufwand (der Stundenansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt)
mind. Fr. 150.00

3. Prüfung Energiennachweis

nach Aufwand (der Stundenansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt)

4. Reklamen

Bearbeitungsgebühr Fr. 70.00. Jede weitere Reklame mit dem gleichen Gesuch Fr. 20.00. Bei unvollständigen Unterlagen wird der zusätzliche Aufwand separat verrechnet.

5. Schutzraumbauten (Gebührenansatz gemäss Empfehlung des Kantons)

Projekte mit 1-13 Schutzplätzen mind. Fr. 280.00
Projekte mit 14-50 Schutzplätzen mind. Fr. 320.00
Projekte mit 51-200 Schutzplätzen mind. Fr. 400.00
Nachkontrolle nach Mängelbehebung pro Kontrolle Fr. 100.00

6. Tankanlagen

Bearbeitungsgebühr Fr. 40.00
Tankkontrolle, Anteil Gemeinde Fr. 70.00
Nachkontrolle Fr. 70.00

7. Kamin- und Chemieeekontrolle, Feuerungsanlagen

Robbau- und Abnahmekontrollen von Kaminen, Cheminees etc. sowie Feuerungsanlagen werden gemäss dem jeweils gültigen Tarif des örtlichen Feuerschauers verrechnet.

8. Gutachten, Expertisen, zusätzliche Unterlagen

Die Kosten für zusätzlich notwendige Gutachten und Expertisen (wie Ortsplaner, Ortsbildkommission, Verkehrsplaner, etc.) und Geometer sowie weitere für die Beurteilung der Gesuche notwendige Unterlagen (Modelle, Fotomontagen, Schattendigramme, etc.) gehen voll zu Lasten der Bauherrschafft.

9. Öffentliche Bauten

Bei öffentlichen Bauten der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

10. Beanspruchung von öffentlichem Areal

- pro m² und Monat Fr. 8.00
- pro Parkplatz und Stunde (7.00 bis 19.00 Uhr) Fr. 0.80
- Erdanker pro Stück Fr. 200.00

Beschluss des Einwohnerrates vom 5. Dezember 1996

Dieser Beschluss ist am 14. Januar 1997 in Rechtskraft erwachsen.